

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vereinbarung

Gestützt auf die Angaben der Kundin unterbreitet das Zunfthaus zur Schmiden eine detaillierte Offerte für den betreffenden Anlass. Diese Offerte ist für den Veranstalter und das Zunfthaus zur Schmiden nicht verbindlich.

Nach einer allfälligen Anpassung der Offerte bestätigt das Zunfthaus zur Schmiden in detaillierter Form den Auftrag mittels schriftlicher Auftragsbestätigung inklusiver verschiedener Anhänge. Eine Vereinbarung kommt zustande, sobald der Kunde die Auftragsbestätigung schriftlich und rechtsgültig unterzeichnet an das Zunfthaus zur Schmiden retourniert.

Hat das Zunfthaus zur Schmiden Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, so ist dieses berechtigt, die Veranstaltung entschädigungslos abzusagen.

Zeitungsanzeigen und sonstige Werbung mit Hinweis auf Veranstaltungen in Räumlichkeiten des Zunfthaus zur Schmiden bedürfen grundsätzlich vorheriger schriftlicher Zustimmung des Zunfthaus zur Schmiden. Bei Veröffentlichung ohne Zustimmung kann das Zunfthaus zur Schmiden die Veranstaltung entschädigungslos absagen.

2. Detailinformationen

Detailinformationen betreffend Menü- und Getränkewahl, Bestuhlung, zeitlicher Ablauf, Dekoration und Fremdtechnik erbitten wir mindestens **14 Tage** vor dem Anlass.

Um den Ablauf des Anlasses zeitlich gut planen zu können, ist dem Zunfthaus zur Schmiden bei der Detailbesprechung über den Zeitplan zu informieren. Die Zeiten sind fixer Vertragsbestandteil und können nur nach Absprache geändert werden.

3. Anlieferungen und Abholung

Material für die Anlässe können, nach Absprache, von Montag bis Freitag zwischen 09.00 – 12.00 Uhr ohne Bewilligung angeliefert und abgeholt werden. Nach 12.00 Uhr sowie an Wochenenden benötigt es eine Zufahrtsbewilligung.

4. Personenzahl

Die genaue und **verbindliche Teilnehmer/Gästeanzahl** muss dem Zunfthaus zur Schmiden **bis spätestens 5 Arbeitstage** im Voraus mitgeteilt werden. Diese Gästezahl dient als **jeweilige Verrechnungsbasis**.

5. Preise

Unsere Preise verstehen sich inklusive Service und Mehrwertsteuer (8.0 %).

Das Zunfthaus zur Schmiden behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, aufgrund von fehlenden Waren oder massiv erhöhten Preisen, seine Dienstleistungen geringfügig zu ändern. Es berücksichtigt dabei die Interessen und Wünsche des Kunden und bietet eine gleichwertige Auftrags erledigung.

6. Zapfengeld

Für selber mitgebrachte Weiss- und Rotweine verrechnen wir ein Zapfengeld von CHF 35.00 pro 75cl Flasche, sowie für Champagner CHF 40.00 pro 75cl Flasche. Für Magnum- und andere Grossflaschen multipliziert sich der Betrag jeweils um die 75cl Flaschen-Einheit.

7. Personalkosten

Als ordentliche Servicezeiten gelten Mo – So bis 24.00 Uhr. Anschliessende Stunden gelten als Überzeit. Der **Nachtzuschlag** wird wie folgt verrechnet:

	<u>24.00 bis 1.00 Uhr</u>	<u>ab 1.00 Uhr je Folgestunde</u>
Zunftsaal	CHF 400	CHF 250
Zunftstube	CHF 200	CHF 100
Wasserstube	CHF 200	CHF 100

8. Zahlungsbedingungen

Die Rechnung der Veranstaltung ist innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen.

9. Akontozahlung

Nach erfolgter Auftragsbestätigung besteht Anspruch des Zunfthaus zur Schmiden, eine Anzahlung in der Höhe von 70% der – Auftragssumme zu erheben. Die Akontozahlung muss spätestens 10 Tage vor dem Anlass auf dem Konto des Zunfthaus zur Schmiden gutgeschrieben worden sein.

10. Annullationen

Annullationen sind dem Zunfthaus zur Schmiden möglichst frühzeitig und schriftlich mitzuteilen. Sie werden auf der Basis der vereinbarten Gesamtleistung wie folgt in Rechnung gestellt:

60 – 40 Tage vor Veranstaltung	25%
39 – 20 Tage vor Veranstaltung	50%
19 – 10 Tage vor Veranstaltung	75%
09 – 0 Tage vor Veranstaltung	100%

Sind keine Leistungen vereinbart, verrechnen wir die vorgehend aufgeführten Prozentzahlen, bei Aperitifs auf der Basis von CHF 25.00 pro Person und bei Banketten auf der Basis von CHF 60.00 pro Person.

Sonderleistungen, die infolge der Absage nutzlos, bzw. schon veranlasst wurden, sind in jedem Falle zu bezahlen (inklusive der daraus entstandenen Kosten).

11. Schäden

Der Kunde haftet in jedem Fall für alle Schäden, die an Räumen, Einrichtungen, Mobiliar und Umschwung entstehen.

12. Informationspflicht

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ auch den durch die Kunden zugezogenen Dritten bekannt sind.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Vereinbarung untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, welche sich im Zusammenhang mit der Vereinbarung und der Tätigkeit des Zunfthaus zur Schmiden ergeben, ist Zürich (Handelsgericht).